

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung der
Auswahlverfahren bei Bewerbungen von Bildungsausländerinnen und -ausländern
Vom 21. Januar 2020**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 13.02.2020, S. 6

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 21.01.2020

Aufgrund des § 5 Absatz 5 Satz 6 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. September 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 328) und aufgrund des § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 5 Satz 5 HZG, wird nach Beschlussfassung des Senats vom 15. Januar 2020 und nach Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 21. Januar 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung der Auswahlverfahren bei Bewerbungen von Bildungsausländerinnen und -ausländern vom 1. Februar 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 6) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender Buchstabe b eingefügt:

„b) Der Nachweis über die regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungskurs an der Universität zu Lübeck zum Test für Ausländische Studierende (TestAS) und dessen Bestehen mit mindestens 95 Punkten führt zu einer Verbesserung der Durchschnittsnote um 0,2.“
2. Der bisherige Buchstabe b wird Buchstabe c und vor dem Wort „Verbesserung“ das Wort „weiteren“ eingefügt sowie die Angabe „0,4“ durch die Angabe „0,2“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 21. Januar 2020

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck